Militärische Besetzung der Landesgrenzen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **11 (1938)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegsratakten angeordnet.[20]

Landesbittgebet.

Dem „Totengräber Mili" Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegfeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Allerhöchsten um baldige Erlösung.[21]

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigentum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienstpflichtig aufgeboten.[22] Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbesetzungszeit weitere persönliche Nach-Aufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte.[23] Am 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offizieren in Stans an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab.[24] Da Kranke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben und gesundheitlich Schwache ihre Dispensgesuche dem

[20] Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.
[21] Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.
[22] Beilage II, Abs. 9; III, 9.
[23] Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.
[24] Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.

Kriegsrat vorzutragen hatten, gab es weder eine Eintrittsmusterung noch eine ärztliche Untersuchung für die Eingerückten.[25] Weitere Mobilmachungs-Arbeiten wurden größtenteils erst am Truppenstandort durchgeführt. So meldet Hauptmann Josef Anton Achermann am 1. September, daß in der 4. Rotte „viele" fehlen; Hauptmann Melchior Gut zählt am 2. September 18 fehlende Mann in der 10. Rotte auf; die Liste von der 9. Rotte vom 3. September gibt 10 Absenzen an, davon sind 4 Mann abkommandiert, einer krank und 5 geflohen, und am 4. September meldet Scharfschützenhauptmann Anton Dönni, daß seine Kompagnie „noch nicht komplett" ist und verlangt, daß die noch da und dort im Lande befindlichen Scharfschützen zu ihm geschickt werden.[26] Die Ersetzung geflüchteter Offiziere stand zuerst der betreffenden Rotte durch Wahl von geeigneten Leuten aus ihrem Mannschaftsbestande zu, später erhielt auch der Generalkommandant diese Befugnis für alle Grade und Truppen. Grundsätzlich hatte für jeden Fehlenden seine Uerte einen tauglichen Ersatzmann aus dem Landsturm zu stellen, der aber nicht in die Korpskontrolle der betreffenden Einheit des Auszuges eingeschrieben wurde.[27] Die Offiziere im Land hatten sich ihrer Kompagnien anzunehmen und sie zu organisieren. Der Kriegsrat bewilligte die Wegnahme geeigneter Leute aus den Einheiten zur Formierung neuer Truppenabteilungen und überließ die Ausführung dem zur betreffenden Abteilung ernannten Kommandanten.[28]

Offiziers-Etat.

Militärbehörde:	Der Kriegsrat.	
Militärbeamte:	Zeugwart:	Schmitter.
Platzkommmandant:	Buochs:	Fürsprech Wyrsch.
	Emmetten:	2. Sept. 98 (Dat. d. Ernennung) Kirchmeier Xaver Würsch.

[25] Beilage IV, Abs. 91; VIII, 13; IV, 209, 273.
[26] Beilage IV, Abs. 91; VIII, 12, 13, 16.
[27] Beilage VIII, Abs. 2; IV, 26, 9, 63, 91.
[28] Beilage VIII, Abs. 1; IV, 27, 170.

Offiziere:

Generalkommandant:	Fruonz.
Abschnittskommandant:	
Stansstad:	Würsch.
Kehrsiten:	Karl Andacher.
Beckenried:	3. Sept. 98 Unterlieutenant Balthasar Ettlin
Untere Naas:	4. Sept. 98 Remigi Niederberger
Aecherli:	6. Sept. 98 Felix Näpflin
Allweg:	6. Sept. 98 Franz Schmitter
St. Jakob:	6. Sept. 98 Hauptmann Johann Jos. Achermann, Kommandant der 1. Rotte
Emmetten:	7. Sept. 98 Hauptmann Hans Melchior Würsch
Trübsee-Joch:	8. Sept. 98 N. N.

Stab:

Major Anton Joller (gewesener Feldweibel der 9. Rotte)

Infanterie:

Kdt. der 1. Rotte (Rohren):	Hptm. Joh. Jos. Achermann, seit 6. Sept. 98 zugleich Kdt. des Grenzabschnittes St. Jakob
Kdt. der 4. Rotte:	Hptm. Jos. Ant. Achermann
Kdt. der 9. Rotte:	Hptm. Jakob Horlacher
Kdt. der 10. Rotte:	Hptm. Melch. Gut
Kdt. der Scharfschützen (obere March):	Hptm. Ant. Dönni
Kdt. einer Rotte:	Hptm. Barmettler
Kdt. einer Rotte:	Anton Waser
Kdt. einer Rotte (Allweg):	Joh. Melch. Käslin
Kdtn. der Schwyzer-Truppen:	N. N.
Kdt. für spezielle Verwendung:	
untere Naas:	4. Sept. 98 Frz. Jos. v. Holzen
untere Naas:	4. Sept. 98 Melch. Amstad, Sack
Stans:	4. Sept. 98 Unterlieutnant N. N.
Kdt. zur Verwendung im Landsturm:	3. Sept. 98 Hptm. z. D. Alois Achermann (gewesener Kdt. der 9. Rotte)
Oberlieutnant:	Waser
Unterlieutnant:	Balthasar Ettlin, seit 3. Sept. 98 Kommandant des Grenzabschnittes Beckenried,
Unterlieutnant:	N. N. 4. Sept. 98 für spezielle Verwendung in Stans
Lieutnant:	Kaspar Businger am 30. Aug. 98 Chef der Waffen-Razzia

Lieutnant:	Xaver Trachsler (zu Ennetmoos)
Der Offizier auf Großächerli:	N. N.

Artillerie:

Kanonierkommandant:	Felix Schilliger
Bttr.chef (Stansstad):	Zundelnazi
„ (30. Aug. 98 Allweg, 31. Aug. 98 Stansstad):	Felix Flüeler
„ (31. Aug. 98 Stansstad, 3. Sept. 98 nach dem Lopper):	Viktor Steiner:
„ (3. Sept. 98 Allweg):	Meister Duxer

Sanität:

Chyrurg: Rothenfluh
Scherer: Flury
Tierarzt: 2. Sept. 98 Franz Josef Spichtig

Verpflegung:

Generalquartiermeister:	Hptm. Kaspar Schmitter
Quartiermeister (für Mehl und Brot):	29. Aug. 98 Josef Trachsler
„	29. Aug. 98 Fidel Föri
„ (Buochs):	Wyrsch
„	Alois Zelger
Zahlmeister (Allweg):	30. Aug. 98 Benedikt Käslin

Feldprediger:

Ennetmoos:	29. Aug. 98 ein Kapuziner
Wiesenberg-Großächerli:	29. Aug. 98 Pater Gabriel
Müetterschwandenberg:	4. Sept. 98 ein Kapuziner.[29]

Organisation der Wehrmacht.

Die alten Nidwaldner kannten zwei Heeresklassen: „Soldaten und Sturm" (Auszug und Landsturm). Im Auszug diente die eigentliche aktive Miliz, eingeteilt in die beiden Truppengattungen Infanterie (Füsiliere u. Scharfschützen) und Artillerie. Truppeneinheiten waren die Rotte oder Kompagnie und die Batterie. Es müssen 10 Rotten,

[29] Beilage IV, Abs. 6, 8, 10, 11; VIII, 13; IV, 24, 26, 27, 30, 34, 45, 46, 54, 55, 58, 67, 77, 79, 87, 91, 97, 98, 102, 109, 117, 122, 123, 126, 127, 128, 132, 137, 138, 141, 142, 155, 156, 163, 165, 168, 170, 174, 180, 181, 182, 194, 199, 207, 229, 234, 237, 242, 243, 248, 257, 260, 270, 272, 274, 289, 290, 292, 299, 302, 303; VI, VIII, 5, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19.

worunter eine Scharfschützen- und eine aus Füsilieren und Scharfschützen gemischte Kompagnie (9. Rotte) bestanden haben. Artilleristen waren nur wenige vorhanden, so daß im Ernstfalle die notwendigen Mannschaftsbestände zu den Batterien mit Zuzug geeigneter Infanteristen gebildet werden mußten. Der Landsturm umfaßte alle Wehrmänner, deren Wehrfähigkeit zum Dienst in der Elite nicht genügte. Er unterstand den Offizieren des Auszuges und war im Notfall ihre Mannschaftsreserve. Stets die Besten wurden je nach Bedarf als Ersatzleute zur Ergänzung der Kader- und Kompagniebestände, zur Verstärkung von Kampfverbänden oder zu anderer Verwendung im Auszug ausgezogen. Die Uebrigen, vor allem Männer im Alter von über 55 Jahren, besorgten den Wachtdienst in den Ortschaften, andere bedienten als Feuerwehrmannschaft in Stansstad die Spritze, oder halfen dem Zeugwart die Kugeln gießen und Patronen machen. Vom Kriegsrat selbst wurde der „Sturm" auch als Mannschaftsdepot betrachtet, wo er ängstliche Herren, überlastete Magistraten, unbeliebte Offiziere, wieder eingefangene Angsthasen, aufgegriffene Müßiggänger, Verdächtige und Kränkliche, oder militärisch ungeschulte Freiwillige verstaute. Leute unter 17 Jahren waren nicht erwünscht.[30]

Grenzbesetzung.

Lage.

Nidwalden hat (ohne Hergiswil mit seinen 19,6 Km. Landgrenze und 4 Km. Seeanstoß) vom Spreitenbach bis Müetterschwandenberg 35,8 Kilometer Seeufer und über Land am Lopper und vom Müetterschwandenberg bis Spreitenbach eine 94,2 Kilometer lange Grenze. Rechts an den Seelisberg gelehnt, links den Lopper zur Seite, in der Mitte gegen den Vierwaldstättersee durch den Bürgen-

[30] Beilage III, Abs. 9; IV, 39, 40; VIII, 12, 15, 16, 17, 13; IV, 46, 58, 142, 27, 197, 210; VIII, 2; IV, 63, 91, 24, 41, 99, 223, 254, 271; VI, IV, 297, 50, 69, 145, 181, 195, 196, 198, 245, 273, 71, 96, 126, 190, 240, 315, 273, 225, 82.

stock und Bürgenberg gedeckt und im Rücken von hohen Bergen umgeben, kann Nidwalden trotz seiner großen Grenze verhältnismäßig leicht verteidigt werden. Zur Sicherung des offenen Seegeländes von Spreitenbach-Beckenried-Buochs-Ennetbürgen (18,5 Km.) genügt die Sperrung des obern Sees durch entsprechende Besetzung der beiden Landzungen Seelisberg und untere Naas. Aehnlich wird mit der Besetzung des Landvorsprunges von Kehrsiten (Mühleortegg) und der Landzunge Lopperberg die Kontrolle von weitern 5,1 Kilometer Seeufer erreicht. Eine Besetzung von Kehrsiten in Verbindung mit derjenigen der Landzunge untere Naas schließt auch automatisch jeden erfolgreichen feindlichen Angriff auf die 7,7 Km. lange steile Nordfront des Bürgenstocks aus. Das schmale, offene Gelände und die Seenge von Stansstad (1,4 Km. breit) zwischen Lopper und Bürgen verstanden schon die alten Eidgenossen zu Zeiten, als die Schweizergrenze noch über diese Berge ging, zu einer starken Festung gegen Norden auszubauen. Ungünstiger liegt dagegen das dortige Hinterland gegen das Rozloch mit seinem 2 Kilometer breiten, offenen Anstoß an den Alpnachersee. Wohl deckt hier der Lopper und das befestigte Stansstad die rechte Flanke, aber links schiebt sich von Südwesten her der sanft ansteigende und gegen Nidwalden steil abfallende Müetterschwandenberg wie ein Keil ins Gebiet zwischen Alpnachersee und Stanserhorn bis hart ans Rozloch vor. Seine ungünstige Lage wird allerdings durch den Querriegel Allweg-Rozberg, der die tiefe Rozlochschlucht dazwischen legt und das Ennetmoosertal gegen Stans abschließt, etwas gedeckt und abgeschwächt. Vom Stanserhorn bis Niederbauen beträgt die Grenze 79 Kilometer. Auf dieser Linie führen sechs Gebirgspässe ins Land. Sie alle sind durch lange und steile Anmarschwege vor Ueberraschungen geschützt, weisen zudem nur schmale passierbare Stellen auf und sind daher leicht zu verteidigen. Als schwächster Teil in diesem Abschnitt bleibt der sanfte Bergrücken Aecherli-Arvigrat zwischen Kerns und Dallenwil übrig, wo die Landesgrenze vom Stanserhorn nach Süden fast 4 Kilometer weit über den Grat durch milde Voralpengegend geht.

Führung.

Die oberste Kriegsleitung, der Kriegsrat, faßte alle wichtigen Entschlüsse in der Durchführung der Grenzbesetzung. Die Offiziere hatten für sachgemäße Ausführung der befohlenen Anordnungen zu sorgen. Aber auch ihnen stand das Recht zu Vorschlag und Antrag offen. So verfügte einerseits der Kriegsrat nach seinem Gutfinden Truppenverschiebungen, ordnete Pikettstellung an, pflog mit Nachbaren Verhandlungen über Besetzung strategisch wichtiger Punkte in ihrem Gebiet und befahl die Errichtung von Feldbefestigungen, während er anderseits auch die Offiziere in Audienz empfing, mit ihnen Landesverteidigungsfragen, wie die Besetzung des Renggpasses, besprach, die Zweckmäßigkeit ihrer Anträge prüfte, Verstärkung von Kampfabteilungen bewilligte, verlangte Truppenverschiebungen anordnete oder ablehnte, empfohlene Feldbefestigungsanlagen in den Wind schlug und diesen Entschluß auf dem Wege der Ernennung eines vorzüglichen Offiziers zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter, aber auch wieder zu korrigieren verstand. Die untere Führung lag fast ausschließlich in den Händen der Offiziere. Sie organisierten die Besetzung ihrer zugeteilten Verteidigungslinien, stellten in ihren Abschnitten die notwendigen Feldwachen auf, legten Hindernisse an und bauten die Befestigungsanlagen, richteten die Artilleriestellungen ein usw., vernahmen aber auch hier die gelegentliche Einrede des hochweisen Kriegsrates, der z. B. die weitere Ausführung von Nachtpatrouillen verbot, weil es zu gefährlich sei.[31]

Nachrichtendienst.

Die ständige Parierung der gegnerischen Bewegungen durch entsprechende Truppenverschiebungen verraten gute

[31] Beilage IV, Abs. 12, 28, 46, 47, 59, 62, 68, 81, 105, 127, 128, 142, 152, 250, 251, 254, 271, 272, 279, 288, 293, 298, 299, 315, 40, 57, 77, 187; VIII, 5; IV, 132, 138, 15, 257; VI, VIII, 7; IV, 24, 95, 99, 130, 154, 180, 192, 258, 274, 292; VIII, 3; IV, 129, 170; II, 10; IV, 16, 39, 87, 197, 270, 32, 97; VIII, 17; IV, 174, 77 187, 13, 159, 81, 147.

Information des Kriegsrates. Um ständig in engem Kontakt mit seinen Truppen zu sein, schenkte er dem Nachrichtendienst seine volle Aufmerksamkeit. Er befahl die Organisierung eines Signaldienstes zwischen Obbürgen und Kehrsiten und verfügte später, daß alle Wachen mit einem instruierten Signaleur in Verbindung zu stehen haben. Den Scharfschützen auf dem Lopper wurde ihr Schweigen gerügt und ihnen befohlen, jeden Morgen den Rapport vom verflossenen Tag einzusenden. Nach den vorliegenden Akten sind in sechs Tagen 6 Meldungen von Ennetmoos, 5 vom Großächerli, 3 von Stansstad, 2 von der untern Naas und 1 von Kehrsiten eingegangen. Darnach und gestützt auf weitere Mitteilungen des besondern Kundschafterdienstes wußte der Kriegsrat

am 30. Aug., daß der Feind gegen Ennetmoos und Stansstad anrückt,

am 2. Sept., daß feindliche Reiter in Sachseln sein sollen,

am 3. Sept., daß auf Großächerli weiter alles ruhig ist, dagegen zu Kehrsiten feindliche Landungsversuche vorgefallen sind,

am 5. Sept., daß der Feind Stansstad angreift,

am 6. Sept., daß an der untern Naas und zu Ennetmoos alles ruhig ist,

am 7. Sept., daß der Feind zu Ennetmoos angegriffen hat, von Obwalden her Kanonen anrollen, sich etwa 3000 Franzosen dort befinden, und an der untern Naas weiter alles ruhig ist,

am 8. Sept., daß vom Melchthal her kein Feind gegen Nidwalden vorstoßen wird, der Druck auf Stansstad zunimmt, und auf Lutersee und Großächerli zwar noch alles ruhig ist, aber ein feindlicher Ueberfall in diesem Abschnitt befürchtet werden muß.

Weitern Einblick in das Funktionieren des Nachrichtendienstes gestattet der Bericht des Kriegsrates vom 6. September an den kaiserlichen General, worin es u. a.

heißt: „Wir besetzten mit unserer Mannschaft die Pässe und Grenzen so gut wir konnten, gegen die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderten französisch gesinnten Patrioten, wie gegen die eigentlichen Franzosen selbst, die uns von allen Seiten her mit Mord und Tod und gänzlichem Untergang drohen. Schon kam es zu wirklichen Gefechten, die wir aber mit dem Beistand Gottes glücklich bestanden haben. Aber jetzt steigt nach glaubwürdigen Versicherungen die Gefahr aufs höchste, sodaß wir ohne augenblickliche Hilfe uns unmöglich noch länger halten zu können glauben. Wir hoffen auf den Beistand des Herrn und hoffen zuversichtlich, daß er uns durch Sie (den Adressaten) in dieser aller äußersten Not die allerschleunigste Hilfe senden und uns vom aller nächsten Untergange erretten werde.“ [32]

Aufmarsch.

Schon vor der Landsgemeinde am 29. August befahl der „ehrende Ausschuß“ den Offizieren, die Posten St. Jakob, obere March und Allweg mit Scharfschützen und Artillerie zu besetzen. Einzelne Truppenabteilungen müssen daher schon vor dem eigentlichen Kriegsbeschluß an die Grenzen abgegangen sein. Der Aufmarsch der ganzen Wehrmacht ist spätestens am Morgen des 30. August als beendet festzustellen. Am 29. August beginnen bereits die Beschlüsse des Kriegsrates über Truppenverschiebungen wie folgt:

29. Aug.: 1 Kanone von Buochs nach Allweg;

30. Aug.: 50 Mann Verstärkung nach Großächerli;
der Zürihund von Stansstad nach Allweg;
Pikettstellung der Truppen von Ennet dem Wasser (Buochs und Beckenried) zum Abmarsch nach Ennetmoos und Stansstad;
der Zürihund vom Allweg nach Stansstad;
1 Kanone von Buochs nach Allweg.

---

[32] Beilage IV, Abs. 104, 259, 217, 40, 182, 207, 241, 254, 264, 266; VIII, 8, 11; IV, 123, 185, 202, 233; VIII, 19; IV, 223, 234, 289, 237, 263, 127, 40; VIII, 11; IV, 123, 127, 223, 237, 254, 258, 263, 264, 275, 313; VIII, 19; IX.

31. Aug.: 80 Mann vom Großächerli nach Stans;
4 Mann in die Engelbergeralpen.

2. Sept.: 4 Mann nach Harrissenbucht.

3. Sept.: je 10 Scharfschützen von Stansstad und Rohren nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg auf den Lopper;
1 Batterie und 1 Kompagnie im Ennetmoosertal zurück nach Allweg.

4. Sept.: 2 Doppelhacken von Stans nach untere Naas;
1 Feldschlange nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg nach Stansstad;
für die Kanone zu Buochs wird Verlegung in einen andern Grenzabschnitt freigegeben.

6. Sept.: 24 Mann von Buochs-Beckenried-Emmetten nach Stans.

7. Sept.: Truppen nach Arni, Trübsee und Lutersee;
Hilfstruppen von Buochs und Beckenried nach Ennetmoos;
der Landsturm von Beckenried und Emmetten auf seine Posten zurück;
20 Scharfschützen von Allweg nach Rozloch;
die Wegnahme von Truppen am Acher wird frei gestellt.

8. Sept.: die Mannschaft von Storegg bis auf 4 Mann nach Joch;
die Kanone von Beckenried nach Stansstad;
12 Mann von Stansstad nach Storegg;
die Ennetbürger Besatzung von Stansstad nach untere Naas zurück und
Mannschaft von Stans nach Allweg. [33]

Dienstbetrieb.

Für den Soldaten hatte eine Beschwerdeführung nur auf dem Dienstweg Aussicht, vom Kriegsrat behandelt zu werden. Der Beschwerdeführer mußte sich durch einen

[33] Beilage II, Abs. 10; IV, 12, 24, 28, 40, 47, 62, 68, 105, 127, 128, 130, 142, 152, 154, 180, 192, 250, 251, 254, 271, 272, 274, 279, 288, 293, 299, 298, 315.

Ausweis von seinem Vorgesetzten legitimieren. Eifersüchtig wachten die Truppenkommandanten und ihre Mannschaft über dieser Ordnung. Als zwei Ratsherren ihre Anliegen direkt dem Kriegsrate vorbrachten und er ihnen gegen Stellung gleichwertiger Ersatzmänner Umteilung vom Auszug in den Landsturm in Aussicht stellte, löste das beim betreffenden Kompagniekommandanten und der ganzen Kompagnie einen scharfen Protest aus, sodaß sich der Kriegsrat veranlaßt sah, zu erklären, er habe nichts erlaubt und erkannt, außer unter Ratifikationsvorbehalt der Offiziere. —Auf eine Klage gegen Tiburtius Käslin, wegen seinen Reden über Ausland-Nidwaldner, trat der Kriegsrat nicht ein, und über Alois Achermann verhängte er wegen verräterischem Verhalten scharfen Arrest. [34]

Verschiedene Tagesbefehle des Kriegsrates sorgten für einen flotten Dienstbetrieb und gaben weitere notwendige Weisungen.

Am 30. Aug. wird das Volk von Ennet dem Wasser ermahnt, „doch tätig zu sein".

Am 2. Sept. ergeht die Einladung nach Großächerli und Ennetmoos, im guten Wachtdienst nicht nachzulassen, und an alle Truppen die Instruktion über das Verhalten gegenüber fremden Parlamentären.

Am 4. Sept. wird den Soldaten an der untern Naas, allen Kanonieren und der Mannschaft in der Seewlihütte auf Großächerli unbedingter Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten befohlen.

Am 5. Sept. trifft die Loppermannschaft eine Rüge.

Am 6. Sept. werden sämtliche Truppen daran erinnert, daß es ja ihr aller Beschluß und Wille gewesen ist, sich tapfer und kräftig gegen den Feind zu wehren und sie darum den Offizieren den nötigen Gehorsam leisten und jede Uneinigkeit vermeiden sollen. — „In

[34] Beilage IV, Abs. 125, 174; VIII, 17; IV, 172, 175, 71; VIII, 15; IV, 175, 188, 94, 305.

Christi Jesu Willen seid doch einig und murret nicht, denn wo Einigkeit herrscht, da wohnt Gott." Ferner wird noch Instruktion erteilt, wie eingefangene verdächtige Personen zu behandeln sind.

Am 7. Sept. wird befohlen, daß solche, die sich gefangen geben, nicht mehr freigelassen, aber nach christlicher Liebe vom Tode verschont werden sollen; dagegen unsern geflohenen Landleuten als Landesverräter in Gefechten kein Pardon zu geben ist, auch wenn sie um Schonung anhalten und die Waffen strecken würden.[35]

Die damalige Einheit war eine Einrichtung, in welcher auch der Soldat ein gewisses Mitspracherecht besaß. Manch einem Hauptverlesen hätte man besser den Namen „Soldatengemeinde" gegeben. Einen Einblick vermitteln uns folgende zwei Vorkommnisse:

1. Der geflüchtete Josef Remigi Businger kehrte am 3. September freiwillig von Engelberg zurück, stellte sich dem Kriegsrat, erhielt einen Zuspruch und ging in seine Kompagnie. Dort wurde er zuerst mit Freuden empfangen; wie man aber vernahm, daß er ein ehemaliger Flüchtling ist, alarmierte der Kompagniekommandant seine Kompagnie und legte der versammelten Soldatengemeinde den Fall vor. Diese beschloß, lieber in kleinerer Zahl, aber in gegenseitigem Vertrauen kämpfen zu wollen, als kleinmütige Leute, wenn nicht gar eigene Feinde, unter sich zu haben, zur Freude unserer ärgsten Vaterlandsverräter, die sich dann umso eher an unsere Grenzen heran wagen und die alte Uneinigkeit wieder herstellen könnten. „Hier haben Sie diesen Knaben Remigi Businger in Stans", hieß es im Begleitschreiben von Hauptmann Achermann, mit welchem der Mann am selben Tag wieder an den Kriegsrat zurückgesandt wurde.

2. Am 5. September meldete der Scharfschützenhauptmann Anton Dönni auf ausdrückliches Verlangen seiner

[35] Beilage IV, Abs. 42, 97, 116, 156, 171, 186, 217, 246, 249, 255, 268.

Scharfschützen, daß sie auf ihrem Posten an der obern March entweder abgelöst oder mit Mannschaftszuteilungen verstärkt zu werden wünschen, weil sie alle, jede Nacht zwei bis drei Mal, auf die Wacht müssen, während es andere Kompagnien in zwei bis drei Tagen nur einmal treffe. Der Kriegsrat wich aber dem Eintreten auf dieses Gesuch mit der Einwendung der Zuständigkeit der Offiziere aus.[36]

Auf der Verlustliste stand bis und mit 8. September ein Mann: Felix Niederberger, zu Alpnach erschossen.[37]

Als Alarmzeichen zur Mobilmachung der gesamten Wehrmacht wurde von der Landsgemeinde das Läuten sämtlicher Kirchenglocken und das Abfeuern der Geschütze angeordnet. Ab 3. September war in Stans, Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschießen, mit Ausnahme von Oberrickenbach, für die Aufbietung des Landsturmes stiller Alarm vorgeschrieben. Einen Tag später beschloß der Kriegsrat, überhaupt nur noch auf Verlangen des Kommando allgemeinen Alarm mit Läuten der Glocken zu befehlen. Falscher Sturm ist am 1. September in Beckenried geläutet worden.[38]

Für den Unterkunftsbezug der Truppen war neben der Anweisung einer Wachtstube zu Beckenried einzig gegen „die auf der Sage zu Rohren", welche die Herausgabe ihres Stalles als Kantonnement und die Lieferung des nötigen Brennholzes verweigerten, die Hilfe des Kriegsrates notwendig.[39]

Bewilligungen zu vorübergehendem Fernbleiben vom Dienst erteilte er nur zwei. — Auf Wunsch einer Frau Gemahlin wurde ihr Mann auf die Wache nach Kehrsiten dispensiert, an die Bewilligung zweier anderer Gesuche die Zustimmung der Offiziere geknüpft und eines abgewiesen.[40]

Zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung war seine Intervention in Stansstad wegen Streit zwischen Batteriechefs, wegen Insubordination der Truppen und wegen der

---

[36] Beilage IV, Abs. 124; VIII, 14, 17; IV, 174, 175, 188; VIII, 15.

[37] Beilage IV, Abs. 314.

[38] Beilage III, Abs. 10; IV, 145, 193, 223, 261, 86.

[39] Beilage IV, Abs. 84, 218.

[40] Beilage IV, Abs. 54, 101, 208, 71, 174, 188, 119.

Tätlichkeit des unbeliebten Hauptmanns z. D. Alois Achermann, welcher dem Zundelnazi ins Gesicht schlug und mit der Ausrichtung von 20 Batzen Schmerzengeld an Zundelnazi beigelegt wurde, erforderlich; ferner in Rohren bei Hauptmann Joh. Jos. Achermann wegen Soldrückständen und schlechter Verpflegung. Dem Generalkommandanten Fruonz und seinem Major Anton Foller mußte schonend ins Ohr geflüstert werden, daß sie doch mit dem Trinken behutsam sein mögen, indem vieles daran gelegen ist und daß aus ihrer Trunkenheit ein großes Unglück entstehen könnte. [41]

Bürgerwehr.

Zur Beschützung des Hinterlandes, speziell Ortschaften ohne Truppen, gegen Raub und Brand und zur Sicherheit geistlicher und weltlicher Personen, hauptsächlich aber des Generalquartiermeisters mit der Kriegskasse, wurde aus Landsturmleuten Ortswachen organisiert. Schon am 29. August hatten die Offiziere Befehl, in Stans eine starke Wache aufzustellen. Am folgenden Tage erhielten alle über 55 Jahre alten Männer der Pfarrei Wolfenschießen den Befehl, sich in ihrer Gemeinde als Ortswache einzurichten, und am 4. September bestand eine solche ebenfalls zu Dallenwil. Als Wachtkommandant im Stanserdorf wurde zuerst Niklaus Odermatt, Weingarten, bestimmt; weil er und seine Mannschaft aber der Aufgabe nicht gewachsen waren, ihre Ersetzung durch einen Unterlieutenant, 2 Korporale und eine Anzahl anständiger, braver Leute verfügt. Ab 1. September war die Bürgerwehr, worunter sich auch Junge vom 17. Jahr an befanden, tagsüber beurlaubt. Auf den Morgen des 5. September wurde sie aber wieder zum ständigen Wachtdienst einberufen und am Abend die Wolfenschießer und Dallenwiler in Stans zusammengezogen. Der Kriegsrat lehnte hier alle Entlassungsgesuche ab. [42]

---

[41] Beilage IV, Abs. 58, 126, 234, 290, 306, 79, 122.

[42] Beilage IV, Abs. 31, 126, 273, 50, 181, 211, 7, 196, 157, 195, 198, 210, 44, 239, 177.

Sanität.

Mit der Grenzbesetzung funktionierte der Sanitätsdienst. Der Spital in Stans wurde geräumt und zur Aufnahme von Verwundeten bereitgestellt. Desgleichen mußte in allen übrigen Orten, wo sich viele Truppen befanden, ein Haus als Lazarett bestimmt werden. Chyrurgus Rothenfluh hatte sich mit den nötigen Bandagen zu versehen, und Scherer Flury, sein Assistent, besorgte unterdessen den zivilen Krankendienst. Mit Ausnahme eines Soldaten (durch einen feindlichen Haubitzenschuß an der Hand verwundet) war bei der Truppe die ganze Zeit über keine ärztliche Hilfe nötig. Und der Kriegsrat erlaubte dem Chyrurgus Rothenfluh, die armen Leute auf Kriegskosten gratis zu „artznen". [43]

Verpflegung und Besoldung der Truppe.

Der „ehrende Ausschuß" in Ansehung, „weil lieber Gott dermalen nirgends mehr vorhanden ist", um auf den Mann pro Tag 1 Pfund Fleisch zu geben, schlug der Landsgemeinde vor, als Mundportion pro Mann (Soldat und Offizier) ein halbes Pfund Käse à 4 Schilling 3 Angster, ein halbes Vierteli Brot à 3 Schilling und statt dem Fleisch 10 Schilling Bargeld in die Haushaltungskasse zu geben. Dieser Antrag wurde gutgeheißen und der Kriegsrat hielt sich darnach. Die Bäcker hatten in erster Linie für die Truppen das nötige Brot herzustellen (täglich auf je 6 Mann 5 Pfund in 3 zusammengestoßenen Brötchen). Gegen Ueberforderung der Truppe durch etwelche Lebensmittellieferanten setzte der Kriegsrat zu Stansstad den Preis für eine Maß Milch auf 6 Schilling fest und schickte den betreffenden Bauer in seine Kompagnie an die Front; gab nach Rohren Anweisung wegen der Bluomattmilch und ermahnte die Aelper im Grenzabschnitt Großächerli, den dortigen Truppen Speis und Trank zu billigem Preis abzugeben. Er befahl dem Quartiermeister, „anständige Lebensmittel" und Feldkessel auf den Lopper zu senden und wies den Truppen zu Ennetmoos für erhaltenen

[43] Beilage VIII, Abs. 4; IV, 2, 5, 6, 67, 266, 289, 117.

schlechten Käse entsprechenden Ersatz bei Herrn Mathias Barmettler an. Die Allwegwirtin Frau Katharina Barbara Odermatt wurde wegen schlechter und knauseriger Bedienung des Militärs verwarnt und am 8. September die Marketender von Rohren und St. Jakob nach Stans abgerufen. [44]

Der Sold oder das Handgeld wurde nach den bisher üblichen Ansätzen täglich an die Truppen ausbezahlt. Der Kriegsrat setzte bloß noch die Besoldung des Harrschier Stölli und seiner beiden Gesellen auf 1 Gulden und 35 Schilling oder 25 Schilling pro Mann und Tag fest. Leute unter 17 Jahren erhielten keinen Sold, und auf doppeltem Bezug lag die Strafe und Ungnade des hochweisen Kriegsrates. Auf dem Allweg war Benedikt Käslin Zahlmeister. Wegen Anständen in der Soldauszahlung mußte einzig gegen die Rückständigkeit des Hauptmanns Joh. Jos. Achermann zu Rohren eingeschritten werden. [45]

Zeughaus.

Großer Eifer um die Verstärkung und Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung herrschte hier. Ein Offizier mit 2 Mann mußte im Namen des Kriegsrates sofort die Häuser der Flüchtlinge auf Gewehre, Patronen, Blei, Pulver und andere Waffen durchsuchen und gegen Gutschrift für die Landesverteidigung beschlagnahmen. Am 2. September erhielten die Uertenen den gleichen Auftrag zum ausnahmslosen Untersuch aller ihrer Häuser und Einzug und Ablieferung der gefundenen Ausrüstungsgegenstände an den Büchsenschmid. In Stans war Zunftmeister Remigi von Matt dazu bestimmt, der sich aber mit einer bloßen Bestandesaufnahme begnügte, sodaß ihm anderntags zwei Männer zur Kontrolle und zum tatsächlichen Kriegsmaterial-Einzug und Ablieferung an das Zeughaus nachgehen mußten. Die Offiziere kommandierten den Klemenz Odermatt zum Einzug und zur Ueberführung der beschlagnahmten Waffen von Wolfenschießen

[44] Beilage II, Abs. 2, 6, 11; IV, 277, 43, 73; VIII, 9; IV, 76, 121, 79, 123, 186, 59, 260, 281, 295.

[45] Beilage IV, Abs. 42, 70, 300, 82, 285, 45, 79.

nach Stans. Das abgelieferte Quantum hat aber augenscheinlich nicht befriedigt, denn der Kriegsrat gab dem Franz Jos. Odermatt hinter dem Wasser neuen Befehl zu wiederholter Waffenrazzia in Wolfenschießen, und ermächtigte ihn für den Notfall sogar zur Anwendung von Gewalt. Am 6. September wurde der Quartiermeister Alois Zelger zum unverzüglichen Bleiankauf abgeordnet. Und ein allgemeiner Aufruf forderte am 7. September nochmals die ganze Bevölkerung zu schleuniger Ablieferung von Gewehr und Waffen und aller Blei- und Zinngegenstände gegen Gutschrift und Bezahlung auf. — Das nötige Holz zu Befestigungsanlagen wurde in Buochs und Kehrsiten an Ort und Stelle gezeichnet und beschlagnahmt. — Im Zeughaus arbeiteten ein Glarner als Büchsenschmid, Harrschier Stölli und 2 Gesellen, und Mannschaft von der Ortswache half Kugeln gießen und Patronen machen. Leider sagt das Kriegsratsprotokoll nicht, warum die Kugeln zum Zürihund erst am 6. September vom Zeughaus nach Stansstad geführt wurden. [46]

Zuzug und Hilfe.

Von den beiden kaiserlichen Generälen Hotze und Auffenberg lag am 30. August die „sicherste Nachricht" vor, daß der Kaiser allernächstens mit einer großen Macht in die helvetische Republik einrücken, uns beistehen und in die alten Rechte wieder einsetzen werde. Ein Teil des Obwaldnervolkes bemühte sich gleichfalls für die Hilfeleistung gegen die Franzosen, andere aber blieben kalt, sodaß der Kriegsrat auf einen freundlichen Bericht der Berneroberländer antwortete, daß es unser Wunsch wäre, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem Wald behilflich sein möchten, den schon in ihr Land eingedrungenen Feind wieder „ab den Grenzen" zu jagen. — Tatsächliche Hilfe leisteten die Schwyzer. Ihr Anerbieten „an der Naas zu Gersau", eine Wache zu stellen, lehnte zwar der Kriegsrat ab, aber der Einmarsch von mehr als 200 Mann mit einem Fahnen fand im ganzen Land begeisterte Aufnahme.

[46] Beilage IV, Abs. 30, 113, 137, 204, 230, 224, 256, 77, 187, 35, 213, 300, 273, 235.

Den Schwyzerkommandanten ließ man vollständige Freiheit über ihre Hilfstruppen und Stellungsbezüge zu Ennetmoos. Ein weiterer Schwyzer, der Wendelin Wigerts, anerbot sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberger, ob sie im Falle eines französischen Angriffes von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsern Truppen „in etwas" besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Hilfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seelisberger mit ihrer Fahne als erste Hilfstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lussi und dem ganzen Kriegsrat „in aller Freundlichkeit höflichst empfangen". Einzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürcher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fidel Huser und Josef Kiendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die „Weibsbilder" auf Großächerli am 8. September nach Hause. [47]

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrte für alle Landsleute die Grenze, „in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Vaterland verlassen." Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwache von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mußten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

[47] Beilage V, IV, Abs. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.